

- Dezentenprotokoll
 Rundschreiben an alle Fachbereiche
 Einladung
 Mitteilung
 Protokoll



STADT COESFELD

24.09.2003

Az.:

Fachbereich 40
Infogespräch zur Schulentwicklungsplanung am 23.09.2003, 19.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses
Teilnehmer: siehe Anlage

Herr Bürgermeister Öhmann begrüßte die Anwesenden und gab einige Erläuterungen zur Aufgabe und zur Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung.

Er kündigte an, dass allen Schulen das im weiteren Gesprächsverlauf vorgestellte Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt wird und dies darüber hinaus spätestens bis zum Wochenende im Internet unter www.coesfeld.de abrufbar sein wird. Im Übrigen bot er den Teilnehmern einen weiteren Informationstermin (Dienstag, 30.09.2003, 20.00 Uhr) an.

Herr Bieber vom Planungsbüro Komplan gab anhand von Folien einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen, die bis zum Schuljahr 2007/08 um rd. 9 % zurückgehen würden. Dies entspreche einer knapp zweizügigen Grundschule. Bei einer Einteilung des Stadtgebietes in zwei Versorgungsgebiete „West“ und „Ost“ könnten jeweils zwei Grundschulen sowie die evangelische Martin-Luther-Schule das Schüleraufkommen bewältigen. Denkbar wäre, dass im Versorgungsraum West die Kard.-von-Galen-Schule Goxel mit der Laurentiusschule und im Versorgungsraum Ost die Martinschule und die Jakobischule mit der Lambertischule zusammengelegt würden. Für den Ortsteil Lette gebe es bis auf die Forderung von 3 Mehrzweckräumen derzeit keinen Handlungsbedarf.

Er wies darauf hin, dass Coesfeld überdurchschnittlich gut mit Grundschulen bestückt sei. In der Kernstadt – also ohne Ortsteil Lette – kämen auf die rd. 30.000 Einwohner 8 Grundschulen, während die Nachbarkommunen Billerbeck und Havixbeck mit jeweils etwa 11.000 Einwohnern nur 1 Grundschule unterhalten würden.

Zur Raumsituation erklärte Herr Steiner (Komplan) dass die Laurentiusschule ohne weiteres die Schüler der Kard.-von-Galen-Schule Goxel aufnehmen könne. Auch habe die Lambertischule für eine Zusammenlegung mit der Martinschule oder der Jakobischule genügend Räume. Sollten allerdings beide Schulen aufgenommen werden, ergebe sich ein zusätzlicher Raumbedarf.

Frau Sicking gen. Bronstert (Schulpflegschaftsvorsitzende der Kard.-von-Galen-Schule Goxel) bat darum, abweichend vom vorgesehenen Programmablauf den Vertretern des Planungsbüros einige Fragen (s. Anlage) zu stellen.

1. Welche Fragestellung liegt dem Schulentwicklungsplan zu Grunde und wann ist der Auftrag hierzu erteilt worden?

Herr Bieber antwortete, dass es hierfür keine Fragestellung gebe. Es sei vielmehr eine Routine-Aufgabe der Kommune wozu sie gesetzlich verpflichtet sei. Sie soll Grundlage und Entscheidungshilfe für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes sein. Den Auftrag habe das Planungsbüro im April des Jahres erhalten.

2. Woraus ergibt sich der Handlungsbedarf an der Martinschule Brink formuliert auf Seite 77 SEP?

Lt. Herrn Steiner ergibt sich der Handlungsbedarf aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen, die längerfristig deutlich außerhalb der Bandbreite entwickeln. Wenn der Schulträger nicht handeln würde, müsste unweigerlich die Schulaufsicht eingreifen.

An dieser Stelle wies Herr Öhmann darauf hin, dass sich die Antworten auf diese Fragen sicherlich aus den vorgesehenen Ausführungen von Herrn Schulamtsdirektor Fischer und Herrn 1. Beigeordneten Backes ergeben hätten. Daher sei es auch im Interesse einer einheitlichen Informationsgrundlage aller Gesprächsteilnehmer sinnvoll, entsprechend dem vorgesehenen Programmablauf fortzufahren.

Frau Bischoff von der Elterninitiative bat um Klärung, warum das Überschneidungsgebiet im letzten Schulentwicklungsplan (1999) der Martinschule und in dem nun vorliegenden Gutachten der Lambertischule zugerechnet worden sei.

Herr Backes erklärte, dass die heutige Fragestellung nicht dahingehe, wie eine Schule erhalten werden kann, sondern: Wie können wir auf Dauer ein vernünftiges Schulangebot unterbreiten? Hierbei sei die deutliche Veränderung der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Seitens der Schulaufsicht wies Herr Schulamtsdirektor Fischer darauf hin, dass die vorgegebenen Klassenbildungswerte eingehalten werden müssen, um eine bedarfsgerechte Lehrerversorgung zu ermöglichen. Rein rechnerisch kämen auf 24,9 Schüler 1 Lehrerstelle. Werden Klassen unter dem Richtwert gebildet, ist der Personalmehrbedarf von anderen Schulen abzuwickeln. Er zitierte aus den Bestimmungen zur Klassenbildung, dass im Gebiet eines Schulträgers in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden sollen.

Die Bezirksregierung (obere Schulaufsichtsbehörde) gehe derzeit davon aus, dass Grundschulen mindestens 2-zügig geführt werden, wünschenswert wäre allerdings eine 3- bis 4-zügigkeit. Andererseits sei ihm aber auch bekannt, dass gerade in den kleineren Grundschulen ein enormer ungleich höherer Beitrag vom Lehrpersonal geleistet wird, als bei größeren Schulen.

Herr Öhmann ergänzte, dass es sich bei den Klassenbildungen um eine sogenannte „innere Schulangelegenheit“ handle und die Stadt Coesfeld daher weder die Pflicht noch das Recht habe, hier mitzuwirken.

In einem Powerpoint-Vortrag (Kopien sind beigeheftet) gab Herr Backes Informationen über die erhobenen Grunddaten sowie über das Raumangebot und Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Modelle zur Weiterentwicklung.

Im Folgenden beantwortete Herr Steiner die weiteren Fragen, die Frau Sicking gen. Bronstert bereits zuvor anhand einer Folie vorgestellt hatte:

3. Warum wird die Befragung der Verwaltung (1998) und die Verordnung zur Bildung von Schulbezirken vom 20.07.1978, geändert am 26.06.1998 in Frage gestellt?

Bis zum Schuljahr 2004/05 waren die Planungen der vorangegangenen Fortschreibung noch zutreffend. Für den darauf folgenden Zeitraum zeichne sich allerdings ein stärkerer Schülerrückgang als damals angenommen ab. Das Überschneidungsgebiet reiche nicht mehr aus, um einen geordneten Schulbetrieb an beiden beteiligten Schulen gewährleisten zu können. Sollten alle Kinder aus dem Überschneidungsgebiet die Martinschule besuchen, bekäme die Lambertischule Schwierigkeiten, ihre Zweizügigkeit zu behalten. Im übrigen würde die Spanne zwischen kleinen Klassen an kleinen Schulen und den größeren Klassen an den übrigen Schulen weiter anwachsen.

4. Warum wird im SEP die Qualität und die tatsächliche Nutzbarkeit der Schulräume (Überhangräume) nicht beschrieben und nicht bewertet?

Hierfür habe das Planungsbüro keinen Auftrag erhalten.

Herr Backes ergänzte, dass die Wertung zwischenzeitlich von der Verwaltung nachgeholt und bei den weiteren Planungen berücksichtigt wurde.

5. Warum werden die in der Verwaltung vorhandenen Geburtszahlen nicht vollständig ausgenutzt, um eine maximale Prognosesicherheit zu erlangen?

Die Schulentwicklungsplanung erstrecke sich üblicherweise auf einen mittelfristigen 5-jährigen Planungszeitraum. Im Übrigen hätte auch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik noch keine weiteren amtlichen Daten zur Verfügung stellen können.

6. Warum wurde das Baugebiet „Alte Weberei“ und bei Schließung der Martinschule die Immobilie nicht als mögliches Baugebiet berücksichtigt?

Sämtliche Baugebiete, darunter auch das Gebiet „Alte Weberei“ seien bei der Planung berücksichtigt worden.

Eine Bewertung der Immobilien sowie mögliche Verwendungsvorschläge seien nicht Aufgabe der Schulentwicklungsplanung. Es würden nur mögliche Szenarien aufgezeigt, die der Kommune als Entscheidungshilfe dienen soll.

Herr Öhmann wies auf Anfrage darauf hin, dass auch die notwendigen Investitionen in den vorgestellten Zahlen berücksichtigt worden seien.

Wenn es darum gehe, die Qualität unserer Schulen zu verbessern, falle es natürlich leichter, wenn weniger Standorte zu berücksichtigen seien.

Er merkte aber auch an, dass gegenwärtig noch keine Entscheidung über die Zusammenlegung von Schule getroffen worden sei. Dies sei Aufgabe der Kommunalpolitik. Der Ausschuss für

Kultur, Schule und Sport werde am 14. Oktober und der Rat am 16. Oktober über diese Thematik beraten.

Auf Anfrage von Frau Bischoff teilte Herr Fischer mit, dass eine Auflösung der Schulen nur auslaufend erfolgen könne, d.h., dass die betroffene Schule dann keine weiteren Kinder mehr aufnehmen. Die letzten beiden Klassen könnten aber auf Wunsch der Schule gemeinsam zur aufnehmenden Schule wechseln, wobei die Klassenverbände erhalten bleiben sollen.

Frau Bischoff bezweifelte, dass in der Lambertischule hierfür genügend Räume zur Verfügung stehen würden.

Herr Backes räumte ein, dass jede Zusammenlegung von Schulen natürlich auch gewisse Nachteile mit sich bringen würde. So seien möglicherweise auch auftretende Raumprobleme zu lösen. Außerdem müssten die Schüler längere Schulwegzeiten auf sich nehmen, was sich allerdings in dem nach der Schülerfahrkostenverordnung festgelegten zumutbaren Rahmen bewegen würde.

Lt. Herrn Hessel haben alle Kinder, die mehr als 2 km von der Schule entfernt wohnen, einen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Schülerfahrkosten. Die Beförderungszeiten dürften täglich 60 Minuten nicht überschreiten. Dieser Rahmen könnte auch bei einer Zusammenlegung für alle Schüler aus dem Bereich der Martinschule eingehalten werden.

Frau Bischoff stellte fest, dass für einige Kinder, die in unmittelbarer Nähe zur Martinschule wohnen, auch bei einem Besuch der Lambertischule keinen Anspruch auf Beförderung hätten, da die 2-km-Grenze nicht überschritten wird.

Einen weiteren Fragenkatalog (siehe Anlage) stellte Herr Althoff von der Initiative anhand von Folien vor. Er sah ein, dass eine Beantwortung im Rahmen dieser Veranstaltung nicht möglich sei. Insofern erklärte er sich damit einverstanden, dass die Fragen soweit wie möglich im Rahmen der nächsten Gesprächsrunde (30.09.) behandelt werden.

Herr Backes wies bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hin, dass die Kernfrage darin bestehe: Wie kann ich für X Schüler ein vernünftiges, bedarfsgerechtes Schulangebot unterbreiten? Wirtschaftliche Aspekte seien natürlich auch zu berücksichtigen, allerdings erst zweitrangig.

Lt. Frau Bischoff habe eine Befragung der Familien aus dem Überschneidungsgebiet ergeben, dass z.B. im Jahr 2008/09 alle Kinder die Martinschule besuchen wollen, was dazu führen könnte, dass insgesamt 31 Kinder eingeschult werden müssten. Außerdem forderte Sie, die veralteten Schulbezirksgrenzen an die aktuellen Verhältnisse anzupassen.

Herr Hessel erklärte, dass eine Prognose für das Überschneidungsgebiet sehr problematisch sei, weil das Wahlverhalten der Eltern von unterschiedlichen Faktoren abhängt (z.B. Besuch der Schule durch Geschwisterkinder).

Hinsichtlich der Forderung, den Coesfelder Berg komplett der Martinschule zuzuordnen wies er darauf hin, dass dies in den nächsten Jahren nur 0 bis max. 2 Kinder betreffen würde und dadurch keine nennenswerte Stärkung der Martinschule zu erreichen wäre.

Als Vertreter des Fördervereins der Lambertischule gab Herr Theisen zu bedenken, dass an größeren Schulen weitere Angebote unterbreitet werden könnten (z.B. Übermittagsbetreuung, Ganztagsangebote, Schülerarbeitsgemeinschaften usw.).

Er wies darauf hin, dass derzeit zwar aus rechtlicher Sicht keine Notwendigkeit zur Zusammenlegung von Schulen bestehe. Allerdings müsse die Stadt auf die veränderte demografische Entwicklung reagieren. Er bemängelte, dass in der Schulentwicklungsplanung nur die Entwicklung bis zum Schuljahr 2007/08 berücksichtigt wurde, die im Übrigen völlig mit dem vorliegenden Gutachten der Kultusministerkonferenz (KMK) übereinstimmt. Vielmehr hätte aufgrund des KMK-Gutachtens eine Prognose bis zum Jahr 2020 erfolgen können. Denn dann würde sich der

Schülerrückgang im Primarbereich nicht auf 200 Kinder, sondern auf rd. 500 Kinder belaufen. Wenn die Stadt jetzt nicht handeln würde, müsste ohne Frage die Schulaufsicht einschreiten. Darüber hinaus dürfe man in der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Coesfeld mögliche enorme Einsparungen nicht unberücksichtigt lassen.

Wenngleich der finanzielle Aspekt nicht Thema des Gespräches sein sollte, sei die Stadt lt. Herrn Öhmann gezwungen, in allen Bereichen Kosten zu senken und Ausgabenerhöhungen zu vermeiden.

Herr Fischer erklärte, dass seitens des Landes überlegt wird, künftig das Lehrpersonal pro Schulträger gemessen am Richtwert von 24 Schülern bereitzustellen. Dies könnte die Situation noch erheblich verschärfen.

Auf die Frage von Herrn Theisen wies er darauf hin, dass auch bei einer Zusammenlegung weiterhin die Förderprogramme – wie z.B. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht – in Anspruch genommen werden könnten.

Frau Köning von der Lambertischule stellte noch einmal die Vorzüge einer 3-zügigen Schule zur Sprache und wies auf die besonderen Angebote der Lambertischule hin (z.B. Lernwerkstatt).

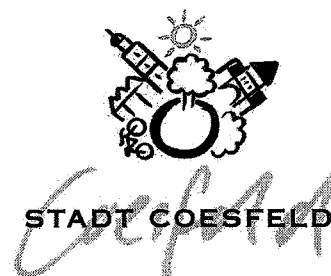
Auf die Frage von Herrn Theisen, ob mögliche Einsparungspotenziale zusätzlich für die übrigen Schulen verwendet werden könnten, teilte Herr Öhmann mit, dass das Haushaltssicherungskonzept fordert, diese zur Deckung der Defizite zu verwenden.

Frau Homberg von der Jakobischule stellte abschließend noch einmal die pädagogischen Vorteile einer kleinen Grundschule heraus.

In seinem Schlusswort sagte Herr Öhmann zu, bis zum nächsten Gespräch die Prognosedaten zu erweitern und die offen gebliebenen Fragen zu beantworten.

Die Versammlung endete gegen 22.00 Uhr.

- Dezernentenprotokoll
- Rundschreiben an alle Fachbereiche
- Einladung
- Mitteilung
- Protokoll
-



01.10.2003

Az.:

Fachbereich 40

2. Infogespräch zur Schulentwicklungsplanung am 30.09.2003, 20.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Teilnehmer: siehe Anlage

Herr Bürgermeister Öhmann begrüßte die Anwesenden und gab einige Erläuterungen zum vorgesehenen Gesprächsablauf:

- I. Beantwortung der offen gebliebenen Fragen aus dem Infogespräch vom 23.09.2003
- II. Fragen zu den in der vergangenen Woche dargestellten Zahlen
- III. Kommentare und Äußerungen, auf die keine Antworten erwartet werden

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes werde dann zusammen mit allen vorliegenden Stellungnahmen, Anregungen und Einwänden sowie den weiteren Ermittlungen in die politische Diskussion (Ausschuss für Kultur, Schule und Sport Rat) eingebracht.

Er erklärte, dass das Ergebnis dieses Gespräches auch wieder kurzfristig im Internet unter www.coesfeld.de abrufbar sein wird.

I.

Herr Hessel informierte über Auftrag und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung. Die Ermittlung der künftigen Struktur erläuterte Herr Backes. (Die Ausführungen der Verwaltung sind dem beigefügten Aktenvermerk vom 29.09.2003 zu entnehmen.)

Darüber hinaus wies Herr Backes darauf hin, dass die demografische Entwicklung nicht ein Problem sei, das nur die Stadt Coesfeld tangiere. Aus der Schulentwicklungsplanung der Stadt Dülmen sei eine ähnliche Entwicklung zu erkennen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Baugebietes „Nord/West“ erklärte er, dass eine Erweiterung in dem Bereich zwischen der Bahnlinie Coesfeld-Gronau und der Holtwicker Straße derzeit nicht mehr beabsichtigt sei, da der Bedarf an Baugrundstücken langfristig gedeckt sei.

Anhand einer Folie informierte er über die Entwicklung bis zum Jahr 2020, bei der auch die Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz berücksichtigt wurden. Hiernach ergebe sich langfristig ein Rückgang um rd. 450 Schüler, das entspreche etwa 18 Klassen bzw. 4,5 Züge.

Auf Anfrage von Herrn Althoff wies Herr Öhmann darauf hin, dass das Controlling-System der Verwaltung nicht mit dem der Wirtschaft vergleichbar sei. Das kommunale System an dieser Stelle zu erörtern würde zu weit führen und uns in dieser Sache nicht weiterbringen.

Herr Backes ergänzte, dass die Methoden der Datenerhebungen und Planungen umfassend erläutert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden seien.

II.

Hinsichtlich der im Rahmen des letzten Gespräches erläuterten Kostensituation räumte Herr Backes ein, dass die Kosten für Reinigung und Bewirtschaftung der neu zu schaffenden Räume nicht berücksichtigt wurden. Hierfür sei ein Betrag von insgesamt etwa 3.000 € zusätzlich zu berücksichtigen.

Auf die Frage, warum an der Laurentiusschule bei einer Zusammenlegung mit der Kard.-von-Galen-Schule nicht zusätzliche Kosten für Bewirtschaftung und Personal (Sekretärin) berücksichtigt wurden, teilte Herr Backes mit, dass die Räumlichkeiten auch bislang schon genutzt würden. Deshalb fallen auch heute Kosten für Reinigung und Bewirtschaftung an. Der Einsatz der Sekretärin erfolgt lt. Herrn Hessel auf der Basis von 16 Klassen. Insofern würden keine weiteren Personalkosten anfallen.

Hinsichtlich der Schülerbeförderung teilte Frau Sickling gen. Bronstert mit, dass die zumutbaren Beförderungszeiten (1 Stunde) schon jetzt nicht eingehalten werden könnten. Bei einer Zusammenlegung wäre lt. Auskunft der Regionalverkehr Münsterland GmbH der Einsatz eines weiteren Busses erforderlich, was wiederum zusätzliche Kosten verursachen würde.

Herr Hessel teilte hierzu mit, dass eine Neuordnung der Schülerbeförderung für diesen Bereich erforderlich sei. Natürlich müsse in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob die vorhandenen Kapazitäten ausreichen. Er wies darauf hin, dass nach heutigen Erkenntnissen Verbesserungen bei den Fahrzeiten möglich sind, da ein Standort weniger angefahren werden muss. Die zu erwartenden Mehrkosten seien in den vorliegenden Planungen berücksichtigt worden.

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes sei lt. Herrn Öhmann Grundlage für den von der Politik zu erteilenden Auftrag an die Verwaltung. Hierbei ginge es insbesondere auch darum, allen Schülern gleiche Rahmenbedingungen und gleiche Rechte zu verschaffen.

Frau Borgert wies anhand einer Folie darauf hin, dass der durch die Einführung der flexiblen Schuleingangsphase weitere Klassen zu bilden sind und der an der Laurentiusschule vorhandene Schulraum dann nicht mehr ausreichen würde, die Schüler der Kard.-von-Galen-Schule zu übernehmen.

Herr Öhmann und Herr Hessel teilten mit, dass das Szenario eingehend mit der Schulleitung erörtert worden sei und die Schule mit den nach dem Raumprogramm erforderlichen Schulräumen auskommen müsse. Dies wurde auch von Herrn Wewers (Konrektor der Laurentiusschule) bestätigt.

Vom Förderverein der Martinschule Brink stellte Herr Büker ein weiteres Szenario vor, nämlich die Auflösung der Lambertischule bei Fortbestand der Jakobischule und der Martinschule. Entsprechend der Ermittlungen reiche der verbleibende Schulraum für eine Aufnahme der Schüler aus. Frau Bischoff erläuterte die hiermit verbundene Entwicklung der Schülerzahlen. Zusätzliche Schülerbeförderungskosten ergäben sich hierdurch nicht, weil die neu zu bildenden Schulbezirke im Bereich des jetzigen Gebietes der Lambertischule die 2-KM-Grenze nicht überschreiten würden. Allein der Verkauf des Gebäudes würde fast 2. Mio. EUR einbringen.

Herr Öhmann sagte zu, die Zahlen nach Prüfung durch die Verwaltung den politischen Gremien zur weiteren Beratung zur Verfügung zu stellen.

III.

Frau Homberg appellierte an die Entscheidungsträger, die exponierte Lage der Jakobischule in dieser Diskussion wertneutral zu berücksichtigen.

Frau Sicking gen. Bronstert stellte folgende Frage in den Raum:
„Dürfen wir dieses Einsparpotenzial von 2 Mio. € ungenutzt lassen?“

Abschließend stellte Herr Öhmann fest, dass es kaum ein Planverfahren gebe, welches so umfangreich und eingehend geprüft und diskutiert worden sei, wie der vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplanes.

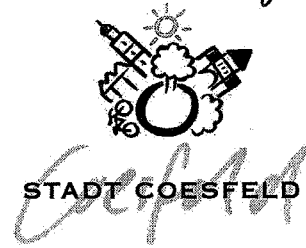
Alle Informationen und Hinweise seien im Internet unter www.coesfeld.de nachlesbar.

Die Ergebnisse würden nun der Politik - Ausschuss für Kultur, Schule und Sport (14.10.) und Rat (16.10.) - zur Entscheidung vorgelegt. Er sei sicher, dass sich kein Ratsmitglied diese Entscheidung leicht machen werde. Ziel sei es, auch unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte für die Zukunft ein sinnvolles System anbieten zu können.

Die Versammlung endete gegen 21.50 Uhr.

Dezernat II

Vermerk

Thema: Vermerk Beantwortung der Fragen zur Datenerhebung und Präsentation

29.09.2003

Vorbemerkung:

Am 23.9.2003 hat im Rathaus eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der Schulen, Schülervvertretungen, Fördervereine und der Politik zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Primarbereich stattgefunden. An dieser Veranstaltung haben insgesamt 62 Personen teilgenommen. Im Verlauf der Diskussion sind Fragen gestellt worden, die teilweise noch einer Beantwortung bedürfen. Im Rahmen eines weiteren Gesprächs am 30.9.2003 um 20.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses sollen diese Fragen beantwortet werden. Darüber hinaus wird allen Teilnehmern nochmals die Gelegenheit gegeben, offene Fragen zum Schulentwicklungsplan mit Vertretern der Verwaltung zu diskutieren.

Allen Grundschulen sind die bei der Veranstaltung mittels Power Point vorgetragenen Zahlen und Ergebnisse, sowie eine Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen zum Schulentwicklungsplan in zweifacher Ausfertigung übergeben worden. Zusätzlich ist zwischenzeitlich eine Veröffentlichung der v.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter (www.coesfeld.de -) erfolgt.

Hinsichtlich der gestellten Fragen ist eine Beantwortung aufzuteilen in die Fragenkomplexe „Auftrag, Planung, Ergebnisse und Zielsetzung“, und „Kosten, Leistungen und wirtschaftliche Ziele“.

Auftrag und Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Begriffsbestimmung und Ausgangssituation

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 10 b des Schulverwaltungsgesetzes verpflichtet, zur Sicherung eines **gleichmäßigen** und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen unter möglichst **gleichen Bedingungen** wahrgenommen werden können.

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsgerechten Schulangebotes im Gebiet des Schulträgers aufzeigen.

Inhalt und Ablauf der Schulentwicklungsplanung sind dabei gekennzeichnet von einer Vielzahl von einzelnen Schulvorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen, sowie durch von außen bestimmte Parameter wie z.B. die allgemeine demografische Entwicklung.

Im Rahmen des Modellkommunenprojektes „Kompass“ – Kommunales Projekt zum Aufbau eines politischen-strategischen Steuerungssystems) an dem sich auch die Stadt Coesfeld beteiligt hat, ist u.a. im vergangenen Jahr auch die demografische Entwicklung der Stadt in den nächsten 15 Jahren untersucht worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zahl der 0 bis unter 6 jährigen Kinder in den nächsten Jahren kontinuierlich zurückgehen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hat der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung am 27.3.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund der Erkenntnisse aus dem Kompassprojekt und der Gesetzesänderungen nach der Pisa Studie eine aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbereich in der Stadt Coesfeld zu betreiben. Darüber hinaus sind mittel- und langfristige Entwicklungstendenzen und ggfls. notwendige Maßnahmenvorschläge im schulorganisatorischen und/oder schulbaulichen Bereich darzustellen. „

Planung, Ergebnisse und Zielsetzung

Hinsichtlich der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurde, wieder, wie bereits 1999, das renommierte Planungsbüro „komplan“ in Bochum vertreten durch Herrn Dipl. Volkswirt Tilmann Bieber und Herrn Dipl. Ingenieur Peter Steiner (Stadtplaner AKNW) beauftragt.

Für die Planungen waren neben den verfassungsrechtlichen Vorgaben eine Vielzahl von Einzelvorschriften insbesondere folgende gesetzliche Grundlagen von Bedeutung und entsprechend zu berücksichtigen:

Schulverwaltungsgesetz

Schulordnungsgesetz

Schulpflichtgesetz

Schulfinanzgesetz

Grundsätze über die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen

Die in den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen enthaltenden Vorschriften und Regelungen beinhalten u.a. Aussagen zur Mindestgröße bzw. Mindestzügigkeit von Schulen, sowie Klassenrichtwerte und Bandbreiten der Klassen, die im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Im Mittelpunkt der Schulentwicklungsplanung stand, entsprechend der vorgegebenen Aufgabenstellung und Zielsetzung die Optimierung der schulräumlichen Versorgung unter langfristiger Sicherung eines bedarfsgerechten und tragfähigen Schulangebotes.

Dazu wurde eine detaillierte Bewertung des vorhandenen Schulraumangebotes, nach Begehung aller Grundschulen, vorgenommen. Solide kleinräumige Prognosen der Schülerzahlen, in denen auch zukünftige Bevölkerungsbewegungen (z.B. geplante Neubaugebiete) berücksichtigt wurden, bilden eine weitere Grundlage für die Darstellung eines zukünftigen Schulangebotes. Zur Ermittlung genauer Zahlen haben mehrere Gespräche mit dem Planungsamt im Rathaus stattgefunden.

Die Berechnung und Erhebung der Schülerzahlen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt. Grundlagen waren hier die seitens des Bürgerbüros bereitgestellten Zahlen der geborenen Kinder, gegliedert nach Schulbezirken und Straßen bzw. Bauernschaften, sowie die Einwohnerdaten der gesamten Stadt. Berücksichtigt wurde auch die Einwohnerentwicklung der Stadt ab 1980 und die seit dieser Zeit erfolgten Wanderungsbewegungen. Aufgrund dieser Zahlen wurde das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot im Grundschulbereich nach Schulgrößen, Zügigkeit und Schulstandorten im mittelfristigen Zeitrahmen bis zum Schuljahr 2007/2008 ermittelt.

Die Prognosen stützen sich darüber hinaus auf die bekannt gegebenen Vorausberechnungen der Schüler und Absolventen durch die Kultusministerkonferenz. Danach wird für das Bundesgebiet bis zum Jahre 2020 ein Sinken der Schülerzahlen um rd. 19% vorhergesagt und für das Land NW ein Rückgang von rd. 25%.

Vom Schulverwaltungsamt wurde einsprechend der Fragestellung jetzt eine weitergehende Prognose für die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010 erstellt. Die Zahlen stützen sich dabei auf die bereits vorliegenden Geburtszahlen bis zum 30.06.2003

Die beigefügte Tabelle zeigt dabei die Entwicklung für die beiden v.g. Schuljahre. Nicht berücksichtigt sind in dieser Tabelle die Wanderungsgewinne. In der Gesamtübersicht, die auch die Prognosen der Kultusministerkonferenz und die Daten zur Entwicklung der Anzahl der weiblichen Einwohner enthält, ist für Wanderungsgewinne ein Ansatz von 30 Schülern je Jahrgang gemacht worden. Dieser Ansatz liegt an der absoluten Obergrenze des zu erwartenden Zuwachses.

Ermittlung der künftigen Struktur

Zunächst ist nochmals die Aufgabenstellung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung klarzustellen. Nur aus der richtigen Aufgabenstellung ergeben sich die richtigen Fragestellungen.

Die Stadt ist ausschließlich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Sie hat daher insbesondere die Verpflichtung, den für die entsprechende Schülerzahl notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es daher primär, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen. Für diese Aufgabenstellung sind folgende Parameter zu beachten:

1. Demographische Entwicklung als Grundlage für den Raumbedarf

2. Vorgaben zur Klassenbildung als Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs und die Lehrerversorgung
3. Musterraumprogramm des Landes als Grundlage für den Raumbedarf
4. Vorgaben zur Schülerbeförderung als Grundlage für die Bildung von Schulbezirken
5. Verpflichtung, Schulen und Schulstandort so zu planen, dass Angebote alle Schulformen unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Daneben sind folgende Ziele für die Stadt von grundsätzlicher Bedeutung:

6. Eignung der Standorte für den Ausbau eines Betreuungs- oder Ganztagsangebotes.
7. Langfristige Sicherung einer wirtschaftlichen Nutzung des vorhandenen Raumangebotes
8. Umfang der künftig aufzubringenden Betriebskosten und Unterhaltungskosten
9. Umfang der künftig aufzubringenden Investitionen

Hierzu wurden neben der Schülerzahlenprognose und der Ermittlung des zur Verfügung stehenden Raumangebotes die folgende Daten ermittelt. Besonderheiten, die eine Vergleichbarkeit beeinträchtigen wurden bei diesen Daten berücksichtigt.

- Bewirtschaftungskosten, Mittelwert der letzten drei Jahre 2001 bis 2003
- Personalkosten Schulsekretärinnen, Mittelwert der letzten drei Jahre 2001 bis 2003
- Personalkosten Hausmeister, Mittelwert der letzten drei Jahre 2001 bis 2003
- Schülerbeförderungskosten, tatsächliche Kosten Schuljahr 2002/2003 sowie Ermittlung der tatsächlichen Kosten bei veränderter Schulstruktur auf der Basis der Schülerzahlen und Preis Schuljahr 2002/2003
- Schülerfahrzeiten, konkrete Fahrzeiten nach derzeitigem Liniennetz bzw. notwendiger Anpassung bei veränderter Schulstruktur in Abstimmung mit dem Verkehrsträger
- Unterhaltungskosten, Abschreibung 80 Jahre auf den Gebäudeneuwert
- Investitionen, nach Maßnahmenplan des *Zentralen Gebäudemanagements* zwingend innerhalb der nächsten drei Jahre erforderliche Maßnahmen (insbesondere Brandschutz), bei Ausbau Maßnahmenkostenberechnung auf der Grundlage einer konkreten Vorentwurfsplanung

Es sind daher nur wenige entscheidende Parameter zur Beurteilung der Varianten zur Entwicklung des künftigen Schulangebotes notwendig. Das zur Beurteilung verwandte Verfahren ist iterativ.

Schritt 1

- A (Büro Komplan)
- B (Stadtverwaltung Coesfeld)

1. Schülerprognose

- A) Prognosezeitraum SEP
 - B) Trend über konkreten Prognosezeitraum hinaus
2. Raumangebot der vorhandenen Schulen
 - A) quantitativ, gemessen am Musterraumprogramm
 - B) qualitative Eignung (Baurecht, baulicher Zustand)
 3. Lage der Schulstandorte im Schulbezirk, Fahrzeiten bei der Schülerbeförderung

Aus der Wertung der hierzu erhobenen Daten lässt sich die Struktur des künftigen Schulraumangebotes in der Regel bereits ableiten. Durch Quervergleich kann festgestellt werden, ob die Forderung zur Erzielung möglichst gleicher Bedingungen an allen Standorten erfüllt ist.

Schritt 2

Diese Strukturvorschläge sind dann anhand der weiteren Ziele, von grundsätzlicher Bedeutung zu prüfen. Hierzu sind zu ermitteln:

1. Raumangebot für die Abdeckung der über das Musterraumprogramm hinausgehenden Raumforderungen (z. B. Betreuungsangebot), ggfl. Erweiterungsmöglichkeiten
2. Langfristige Inanspruchnahme des vorhandenen Angebotes, ggfl. anderweitige Verwendungsmöglichkeit von Teilflächen
3. Ermittlung der Bewirtschaftungskosten und der Unterhaltungskosten für die jetzige Raumnutzung und die in Schritt 1 ermittelte künftige Struktur
4. Ermittlung der für die jetzige Raumnutzung und die in Schritt 1 ermittelte künftige Struktur notwendigen Investitionen

In einem **dritten Schritt** sind die sonstigen relevanten Komponenten und potentiellen Konsequenzen der heutigen und der möglichen künftigen Struktur zu ermitteln. Dies erfolgt unter anderem durch das durchgeführte Beteiligungsverfahren. Die relevanten Komponenten und Konsequenzen sind zu bewerten.

Entsprechend der Aufgabe können nur solche Modelle in einen Abwägungsprozess einbezogen werden, die unter Beachtung der demographischen Entwicklung die Anforderung der Vorgaben zur Klassenbildung und zur Schülerbeförderung im Prognosezeitraum und möglichst auch langfristig sicherstellen und die im Quervergleich Angebote unter möglichst gleichen Bedingungen gewährleisten können. Die Bewertung der danach verbleibenden Strukturvorschläge anhand der übrigen Ziele unterliegt der Abwägung durch den Rat der Stadt Coesfeld.

Zu den Einzelfragen:

Da für 1984 bis 1992 bei teilweise vergleichbaren Schülerzahlen vollkommen abweichende Rahmenbedingungen bestanden als im jetzigen Prognosezeitraum, muss die Bewertung für den Prognosezeitraum und die langfristige Entwicklung heute im

Vergleich zu 1984 bis 1992 zwangsläufig zu abweichenden Ergebnissen führen. 1984 bis 1992 waren sowohl bezüglich des vorhandenen Raumangebotes, der kurzfristigen und mittelfristigen demographischen Entwicklung, der Richtwerte zur Klassenbildung und der Raumprogramme vollkommen andere Randbedingungen gegeben als in der heutigen Situation.

Die ermittelten Daten sind ausreichend, um eine verlässliche Beurteilung zu ermöglichen. Umfangreichere Datenermittlungen und weitergehende Planungsverfahren sind nicht notwendig und wären wegen des damit verbundenen Aufwandes unangemessen. So ist z. B. Ziel einer Stärken- und Schwächenanalyse angebracht, um Beurteilungsmaßstäbe zu ermitteln. Diese Beurteilungsmaßstäbe sind hier aber bereits in den wesentlichen Punkten, wie Klassenbildungsfrequenzen, Schülerbeförderung, Musterraumprogramme usw. vorgegeben. Im übrigen sind alle unter Beibehaltung des Bekenntnisschulsystems ernsthaft in Erwägung zu ziehenden Alternativen vollständig dargestellt und bewertet worden.

Das jährliche Einsparpotential gibt den Zustand nach Umsetzung der möglichen neuen Struktur wieder. Da es sich um langfristige Veränderungen handelt ist dieser Vergleich ausreichend. Kosteneinsparung bzw. Mehrkosten während der 3 bis 4-jährigen Übergangszeit sind nicht dargestellt.

In den zurückliegenden Jahren getätigte Investitionen sind nicht dargestellt, da die Schulen in den vergangenen Jahren nur in dem zur Beschulung aller Schüler unbedingt notwendigen Umfang erweitert wurden und schulorganisatorische Maßnahmen zur Verlagerung von Schulraum wegen steigender Schülerzahlen in der Vergangenheit nicht möglich waren.

Zur Frage der Investitionen ist weiter anzumerken, dass an der Martin-, Kardinal-von-Galen- und Jakobischule in den vergangenen Jahren lediglich die Investitionen getätigt worden sind, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Energieeinsparungen) oder zur Sicherstellung des Schulbetriebs allgemein zwingend notwendig (z.B. Brandschutzmaßnahmen) waren. Vorausgegangen sind dabei in den vielen Fällen dringende Appelle der Schulleitungen und Schulkonferenzen an die Verwaltung, die Unterhaltungs- und Baumaßnahmen durchzuführen.

Der Investitionsumfang in das heute existierende Schulraumangebot ist daher für einen geordneten Schulbetrieb in den vergangenen Jahren unbedingt erforderlich gewesen. Eine Darstellung der Investitionen zurückliegender Jahre ist daher hier nicht erforderlich.

Soweit verwendbar gehen Investitionen der Fördervereine in das Inventar der verbleibenden und aufnehmenden Schulstandorte über.

Die Nutzungsmöglichkeiten der möglicherweise aufzulösenden Standorte ergeben sich aus den baurechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen. Bei der Kalkulation möglicher Erlöse wurde folgendes unterstellt:

- a) Bei der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel Nutzung und Erlös analog dem Verkauf der vergleichbaren Schule in Stevede.

- b) Bei der Martinschule eine Umnutzung für Wohnbebauung, Ermittlung der Verkaufserlöse nach Richtwertkarte des Gutachterausschusses, Erschließungskosten nach Vergleichsobjekten.
- c) Die ehemalige Lehrerwohnung befindet sich nicht im Eigentum der Stadt. Das Objekt ist in eine mögliche Umgestaltung zu integrieren.

Die Investitionen amortisieren sich mit und auch ohne Berücksichtigung der Verkaufserlöse nach Umsetzung der schulorganisatorischen Maßnahmen durch die erzielten Einsparungen innerhalb von zwei Jahren. Dabei ist vorausgesetzt, dass die Einsparungen in vollem Umfang dem Haushalt zufließen.

Die Kosten wurden bereits benannt. Nur bei einer auslaufenden Beschulung von Martinschule und Jakobischule entsteht an der möglicherweise aufnehmenden Lamberitschule zusätzlicher Raumbedarf. Die damit ausgelösten Investitionen belaufen sich nach einer ersten Vorentwurfsplanung auf ca. 220.000 €. Die anderen schulorganisatorischen Maßnahmen verursachen keine zusätzlichen Investitionskosten.

Bis 1984 wurden seitens der Gemeinde Rosendahl Zahlungen an die Stadt für die Beschulung der Hövener Kinder an der Martinschule gezahlt. Aufgrund der Berücksichtigung der Hövener Schüler bei der Stadt Coesfeld im Finanzausgleich des Landes wurde von einer zusätzlichen Zahlung durch die Gemeinde Rosendahl ab diesem Zeitpunkt abgesehen.

Thomas Backes